

Brüssel, den 13. Juli 2026
(OR. en)

11828/26

FAO 25
AGRI 587
FOOD 98
VETER 120
PHYTOSAN 71
ENV 936
SAN 585
SUSTDEV 62

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu dem Konzept „Eine Gesundheit“ in Agrar- und Lebensmittelsystemen

Die Delegationen erhalten als Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu dem Konzept „Eine Gesundheit“ in Agrar- und Lebensmittelsystemen, die der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) auf seiner 4190. Tagung vom 13. Juli 2026 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu dem Konzept „Eine Gesundheit“ in Agrar- und Lebensmittelsystemen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Rates vom 29. Januar 2024 zur EU-Strategie für globale Gesundheit – Bessere Gesundheit für alle in einer sich wandelnden Welt¹;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Juni 2024 zur Zukunft der Europäischen Gesundheitsunion: Ein Europa der Pflege, der Vorsorge und des Schutzes²;
- die Empfehlung des Rates vom 13. Juni 2023 zur Intensivierung der EU-Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenz im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“³;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Mai 2021 zu den Prioritäten der EU für den Weltgipfel der Vereinten Nationen 2021 zu Ernährungssystemen⁴ —

¹ Dok. 5908/24.

² Dok. 11597/24.

³ ABl. C 220 vom 22.6.2023, S.1.

⁴ Dok. 9335/21.

Allgemeine Grundsätze

1. ERINNERT DARAN, dass die Union gemäß Artikel 168 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei der Festlegung und Durchführung aller ihrer Politiken und Maßnahmen ein hohes Gesundheitsschutzniveau sicherstellen muss;
2. BETONT, dass die Gesundheit des Menschen nicht im luftleeren Raum geschützt werden kann und sie von Natur aus mit der Gesundheit der Tiere, der Pflanzen und der umfassenderen Ökosysteme, welche die Grundlage unserer Agrar- und Lebensmittelsysteme⁵ bilden, verknüpft ist und von diesen abhängig ist; VERWEIST in diesem Zusammenhang darauf, dass das Konzept „Eine Gesundheit“ ein integrierter, vereinheitlichender Ansatz ist, mit dem die Gesundheit von Menschen, Tieren, Ökosystemen und der Umwelt im weiteren Sinne auf nachhaltige Weise miteinander in Einklang gebracht und optimiert werden sollen⁶;
3. ERKENNT AN, dass das Konzept „Eine Gesundheit“ durch integrierte und vorbeugende Maßnahmen zu einem effizienteren und wirksameren Ressourceneinsatz beitragen kann;
4. BETONT die Bedeutung der kontinuierlichen Förderung einer Kultur im Geiste des Konzepts „Eine Gesundheit“, einschließlich durch Bildung, Schulung und Sensibilisierungsmaßnahmen, insbesondere unter jüngeren Generationen, um miteinander verknüpfte Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Nachhaltigkeit auf integrierte Weise anzugehen;
5. HEBT HERVOR, dass nachhaltige, resiliente und inklusive Agrar- und Lebensmittelsysteme von entscheidender Bedeutung sind, um sicherzustellen, dass wir dauerhaft in der Lage sind, für ausreichende, sichere und erschwingliche Lebensmittel und eine gesunde Ernährung für alle Menschen zu sorgen, wobei gleichzeitig die lokalen Lebensmittelkulturen berücksichtigt werden; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang, dass die langfristige weltweite Ernährungssicherheit nur erreicht werden kann, indem die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sichergestellt und gewährleistet wird und die Gesundheit von Pflanzen, Tieren und Ökosystemen geschützt wird; IST SICH BEWUSST, dass dafür ein ganzheitlicher und systemischer Ansatz, der sich auf Forschung und Innovation stützt, erforderlich ist;

⁵ Agrar- und Lebensmittelsysteme sind als alle miteinander verbundenen Tätigkeiten und Akteure, die daran beteiligt sind, Lebensmittel vom Feld auf den Tisch zu bringen, zu verstehen. Diese Definition umfasst alles von der landwirtschaftlichen Erzeugung und Verarbeitung bis hin zu Vertrieb, Verbrauch und Abfallbewirtschaftung.

⁶ Die Hochrangige Sachverständigengruppe für einen einheitlichen Gesundheitsansatz (OHLEP) hat im Jahr 2022 die folgende Definition des Konzepts „Eine Gesundheit“ ausgearbeitet: „Das Konzept „Eine Gesundheit“ ist ein integrierter, vereinheitlichender Ansatz, mit dem die Gesundheit von Menschen, Tieren und Ökosystemen auf nachhaltige Weise miteinander in Einklang gebracht und optimiert werden sollen. Ihm wohnt die Erkenntnis inne, dass die Gesundheit von Menschen, Haus- und Wildtieren, Pflanzen sowie die Umwelt im weiteren Sinne, einschließlich der Ökosysteme, eng miteinander verknüpft und voneinander abhängig sind.“

6. ERKENNT AN, dass in der von der Europäischen Kommission im Februar 2025 vorgelegten „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“⁷ betont wird, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass alle Teile des Agrar- und Lebensmittelsektors innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten funktionieren und gleichzeitig zu den Klimazielen, zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, zu gesunden Böden, sauberem Wasser und widerstandsfähigen Lebensmittelsystemen beitragen;
7. MACHT DARAUF AUFMERKSAM, dass die Agrar- und Lebensmittelsysteme die Schnittstelle zwischen der Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen und Ökosystemen bilden und dass das Konzept „Eine Gesundheit“ einen integrierten Rahmen für die Bewältigung der zusammenhängenden Risiken und sektorübergreifenden Herausforderungen, mit denen die Agrar- und Lebensmittelsysteme konfrontiert sind, bietet;
8. BETONT, dass sich antimikrobielle Resistenz (im Folgenden „AM-Resistenz“) über die Schnittstelle zwischen Mensch, Tier und Umwelt ausbreitet, d. h. resistente Krankheitserreger und Resistenzgene werden zwischen Menschen, Nutztieren, Wildtieren und Ökosystemen übertragen, unabhängig davon, wo sie zuerst aufgetreten sind, und dass koordiniert gegen AM-Resistenz vorgegangen werden muss; WEIST AUF die besondere Bedeutung des Konzepts „Eine Gesundheit“ für die Bekämpfung der AM-Resistenz HIN und UNTERSTREICHT, dass Maßnahmen auf EU-Rechtsvorschriften und international vereinbarten Standards beruhen sollten;
9. BETONT in diesem Zusammenhang, dass das Konzept „Eine Gesundheit“ nicht nur als Gesundheitsstrategie dient, sondern auch eine wichtige treibende Kraft für nachhaltige und widerstandsfähige Agrar- und Lebensmittelsysteme ist;

⁷ Dok. 6385/25 – Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung – Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten“.

10. BETONT, wie wichtig es ist, auf den gewonnenen Erfahrungen aus früheren Herausforderungen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“, wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen aufzubauen, um integrierte Ansätze über die Agrar- und Lebensmittelsysteme hinweg zu stärken;
11. HEBT HERVOR, dass die Einbettung des Konzepts „Eine Gesundheit“ in die Agrar- und Lebensmittelsysteme zu erheblichen langfristigen Einsparungen führen kann, indem der Schwerpunkt von ressourcenintensivem Krisenmanagement – wie der Reaktion auf Pandemien, Tierseuchenkrisen oder Ernteaufschläge – auf kostenwirksame Prävention und systemische Resilienz verlagert wird, wodurch die öffentlichen Haushalte gesichert und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden;

Anwendung des Konzepts „Eine Gesundheit“ in Agrar- und Lebensmittelsystemen

12. BETONT, dass die Anwendung des Konzepts „Eine Gesundheit“ in Agrar- und Lebensmittelsystemen, einschließlich sowohl in den terrestrischen als auch den aquatischen Lebensmittelsystemen, die gleichgestellte Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der menschlichen Gesundheit, mit der Tiergesundheit und dem Tierwohl, mit der Pflanzengesundheit und mit der Gesundheit von Ökosystemen bedeutet, wobei deren Wechselbeziehung vollumfänglich anerkannt wird;
13. BETONT in Bezug auf die **menschliche Gesundheit** Folgendes:
 - die enge Verstrickung von Agrar- und Lebensmittelsystemen und der menschlichen Gesundheit, denn alle Bestandteile der Agrar- und Lebensmittelkette – einschließlich Primärproduktion, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Vermarktung, Verbrauch und Abfallbewirtschaftung – wirken sich unmittelbar und mittelbar sowohl auf die Gesundheit des Einzelnen als auch auf die öffentliche Gesundheit aus;
 - die dringende Notwendigkeit präventionsorientierter Ansätze innerhalb der Agrar- und Lebensmittelsysteme, die dazu beitragen, lebensmittel- und wasserübertragbare Krankheiten, alle Formen von Mangelernährung und ernährungsbedingte Krankheiten, die Exposition gegenüber Kontaminanten und das Zoonosenrisiko zu verringern;
 - die elementare Bedeutung der Förderung gesunder Ernährungsgewohnheiten bei gleichzeitiger Achtung der lokalen Lebensmittelkulturen, insbesondere durch Bildung und Sensibilisierung, besseren Zugang zu Informationen und ein gesünderes Lebensmittelumfeld, um so die Belastung durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen und andere nicht übertragbare Krankheiten zu verringern;

14. BETONT in Bezug auf die **Tiergesundheit und das Tierwohl** Folgendes:

- Tiergesundheit und Tierwohl sind zentrale Bestandteile resilienter und nachhaltiger Agrar- und Lebensmittelsysteme. Mit nachhaltiger Tierhaltung und Aquakultur, die sich auf hohe Standards für Tiergesundheit und Tierwohl stützen, wird zur Ernährungssicherheit, zu den Lebensgrundlagen im ländlichen Raum und zur sicheren Lebensmittelerzeugung beigetragen und gleichzeitig das Risiko des Auftretens und der Ausbreitung von zoonotischen Erkrankungen verringert sowie Umweltauswirkungen gemindert;
- Biosicherheit, die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (einschließlich Impfstrategien), der umsichtige Einsatz antimikrobieller Mittel, Überwachungssysteme und hohe Tierwohlstandards sind weiterhin entscheidende Bestandteile einer wirksamen Umsetzung des Konzepts „Eine Gesundheit“;
- der Globale Rahmen für die schrittweise Bekämpfung grenzüberschreitender Tierseuchen, der gemeinsam von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) geleitet wird, ist weiterhin ein wichtiger Mechanismus zur Bekämpfung grenzüberschreitender Tierseuchen und trägt somit zur Lebensmittelsicherheit, nachhaltigen Lebensgrundlagen, sicherem Handel, Ernährungssicherheit und öffentlichen Gesundheit bei;
- Maßnahmen im Bereich Tiergesundheit und Tierschutz sollten auf EU-Rechtsvorschriften und international vereinbarten Standards beruhen;

15. BETONT in Bezug auf die **Pflanzengesundheit** Folgendes:

- gesunde Pflanzen und Wälder sind von grundlegender Bedeutung für das Wohlergehen der Menschen und für resiliente Agrar- und Lebensmittelsysteme, da sie Lebens- und Futtermittel, Sauerstoff und wesentliche Ökosystemleistungen liefern und gleichzeitig die biologische Vielfalt fördern, gesunde Böden erhalten und das Risiko von Landdegradierung, hydroökologischer Instabilität und zoonotischen Übersprüngen verringern;

- wirksame Überwachungs- und Frühwarnsysteme unter optimaler Nutzung technologischer Lösungen sind für die Prävention von, die rechtzeitige Erkennung von und den Umgang mit Pflanzenschädlingen und -krankheiten von wesentlicher Bedeutung;
- nachhaltige Pflanzenschutzverfahren, einschließlich integrierter Pflanzenschutz und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, tragen dazu bei, die Ausbreitung von Schädlingen und Krankheiten auf lokaler Ebene und über Grenzen hinweg zu verhindern, und unterstützen dadurch den Schutz der menschlichen Gesundheit, der biologischen Vielfalt, der terrestrischen und aquatischen Ökosysteme, der Wälder und der allgemeine ökologische Nachhaltigkeit;
- Pflanzen, Wälder und forstbasierte Systeme sind für nachhaltige Agrar- und Lebensmittelsysteme von wesentlicher Bedeutung, da sie die Kohlenstoffbindung und lebenswichtige Ökosystemleistungen erbringen, die Ökosysteme und die Gesundheit der Umwelt unterstützen;
- landschaftsbasierte Ansätze, einschließlich Agrarforstsystemen, und nachhaltig bewirtschaftete Wälder stärken die biologische Vielfalt, die Ökosystemresilienz und die Anpassung an den Klimawandel und tragen so zu den Zielen des Konzepts „Eine Gesundheit“ und zur Resilienz der Agrar- und Lebensmittelsysteme bei;

16. **BETONT in Bezug auf die Umwelt und die Gesundheit der Ökosysteme** Folgendes:

- Agrar- und Lebensmittelsysteme sind sowohl von der Gesundheit der Umwelt als auch der Ökosysteme abhängig und beeinflussen diese, einschließlich sauberer Luft und sauberem Wasser, biologischer Vielfalt, gesunder Böden, Wälder und aquatischer Systeme sowie stabiler Klimasysteme;

- Umweltzerstörung, Umweltverschmutzung, Verlust an biologischer Vielfalt und Klimawandel verstärken die Risiken in allen Agrar- und Lebensmittelsystemen zunehmend, was sich negativ auf die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie auf terrestrische und aquatische Ökosysteme auswirkt. Integrierte und ganzheitliche Ansätze sind daher von entscheidender Bedeutung, um die Resilienz zu stärken, kumulative Risiken zu verringern und die langfristige Nachhaltigkeit der Ökosysteme zu unterstützen;
 - nachhaltige Erzeugungssysteme, einschließlich agrarökologischer und anderer innovativer Ansätze auf der Grundlage ressourceneffizienter, umweltverträglicher und sozial verantwortlicher Verfahren, können zusammen mit der Wiederherstellung der Ökosysteme positive Effekte für die Umwelt erzielen und gleichzeitig langfristige systemische Risiken verringern, einschließlich des Übersprungs von Krankheitserregern zwischen wild lebenden Tieren und domestizierten Tieren, der mit der Lebensraumverschlechterung einhergeht;
17. HEBT HERVOR, dass integrierte und kooperative Maßnahmen in den oben genannten Bereichen entscheidend sind, um sektorübergreifende Risiken zu verringern, einschließlich des Auftretens von durch Lebensmittel, Wasser und Vektoren übertragenen Krankheiten und Zoonosen, antimikrobieller Resistenz, Pflanzenschädlingen und -krankheiten sowie der Schädigung von Ökosystemen;
 18. IST SICH BEWUSST, dass die Verringerung dieser Risiken einen koordinierten und wissenschaftlich fundierten Ansatz erfordert, mit dem ihre gemeinsamen Katalysatoren – wie neu auftretende Infektionskrankheiten, ungesunde Ernährung, Verlust an biologischer Vielfalt, Umweltverschmutzung und Umweltzerstörung, klimatische Einflüsse, nicht nachhaltige Erzeugungssysteme und die unangemessene Verwendung landwirtschaftlicher Betriebsmittel – angegangen werden;
 19. HEBT HERVOR, dass die Anwendung des Konzepts „Eine Gesundheit“ in Agrar- und Lebensmittelsystemen die Überwachung, Frühwarnung, Prävention, Vorsorge und Stärkung der Resilienz erheblich stärkt und so kohärentere politische Maßnahmen, auch über Grenzen hinweg und auf regionaler Ebene, unterstützt;

20. BETONT, dass die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts „Eine Gesundheit“ in Agrar- und Lebensmittelsystemen die Einbeziehung aller einschlägigen Interessenträger in der gesamten Agrar- und Lebensmittelkette und eine stärkere politische Kohärenz in allen einschlägigen Politikbereichen erfordert;
21. UNTERSTREICHT, dass institutionelle und sektorale Abschottung auf Binnen- und globaler Ebene abgebaut werden müssen und dass die Einbeziehung von Erwägungen im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ in die Festlegung internationaler Normen weiterhin gefördert werden muss, insbesondere im Rahmen der Codex-Alimentarius-Kommission, der WOAH und des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens (IPPC), wodurch ein sicherer und vorhersehbarer internationaler Handel unterstützt wird;

Wirksame Governance und geeignete Rahmenbedingungen

22. BEKRÄFTIGT, dass eine wirksame Governance und geeignete Rahmenbedingungen von wesentlicher Bedeutung sind, um die Grundsätze des Konzepts „Eine Gesundheit“ in die Tat umzusetzen, die bestehenden Strukturen und Ressourcen bestmöglich zu nutzen und die Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen Sektoren, Verwaltungsebenen und Interessenträgern zu verbessern;
23. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, angemessene Anreize zur Unterstützung der Umsetzung des Konzepts „Eine Gesundheit“ in der Praxis zu schaffen, unter anderem durch die Nutzung bestehender finanzieller und steuerpolitischer Instrumente, die Förderung des Zugangs zu Wissen und von Innovation sowie die Stärkung der technischen Zusammenarbeit, des Wissensaustauschs und des Kapazitätsaufbaus, auch in Partnerländern und Entwicklungsländern;
24. RÄUMT EIN, dass bei der Umsetzung des Konzepts „Eine Gesundheit“ in den Agrar- und Lebensmittelsystemen den unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, Erzeugungssystemen, institutionellen Regelungen, Umweltbedingungen und Entwicklungsprioritäten Rechnung getragen werden muss. Angesichts der Vielfalt der Agrar- und Lebensmittelsysteme und der Ökosysteme sind lokale und territoriale Ansätze für die Umsetzung von entscheidender Bedeutung.

25. ERKENNT AN, wie wichtig es ist, die Umsetzung und Wirksamkeit des Konzepts „Eine Gesundheit“ in Agrar- und Lebensmittelsystemen zu überwachen und zu bewerten, und HÄLT DAZU AN, Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismen zu nutzen, um eine faktengestützte Entscheidungsfindung und kontinuierliche Verbesserungen zu unterstützen;
26. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, in Bezug auf das Konzept „Eine Gesundheit“ in Agrar- und Lebensmittelsystemen die Koordinierung, die politische Kohärenz, die technische Zusammenarbeit, den Kapazitätsaufbau, den Austausch bewährter Verfahren, die Bildung, die Sensibilisierung und den Wissensaustausch weiterhin zu unterstützen, wobei gleichzeitig unangemessener Verwaltungs- oder Berichterstattungsaufwand vermieden wird;

Internationale Zusammenarbeit

27. STELLT FEST, dass nach wie vor internationale Zusammenarbeit erforderlich ist – insbesondere durch eine verstärkte Einbindung der Vierergruppe des Konzepts „Eine Gesundheit“ (FAO, WHO, WOA und UNEP), der Codex-Alimentarius-Kommission, des IPPC, der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (Consultative Group on International Agricultural Research, CGIAR) und der einschlägigen WTO-Rahmen –, um die im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ verfolgten Ziele in kohärenter, wirksamer und wissenschaftlich fundierter Weise in allen Agrar- und Lebensmittelsystemen voranzubringen, einschließlich durch verstärkte Kohärenz und Synergien zwischen der Arbeit der Vierergruppe und den einschlägigen multilateralen Umweltübereinkommen;
28. NIMMT MIT GENUGTUUNG ZUR KENNTNIS, dass die Grundsätze des Konzepts „Eine Gesundheit“ zunehmend Eingang in die Arbeit der FAO, der WHO, der WOA, des UNEP, der Codex-Alimentarius-Kommission und des IPPC gefunden hat;
29. BETONT, dass internationale Standards, die – insbesondere von der Codex-Alimentarius-Kommission, der WOA und dem IPPC – entwickelt wurden, einen etablierten wissenschaftlich fundierten Rahmen bieten, der die Umsetzung des Konzepts „Eine Gesundheit“ unterstützt und einen sicheren internationalen Handel ermöglicht;

30. ERKENNT AN, dass die fortgesetzte Zusammenarbeit mit diesen Gremien auch weiterhin von wesentlicher Bedeutung ist, um die Kohärenz und Vorhersehbarkeit innerhalb des internationalen gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen (sanitary and phytosanitary, SPS) Systems aufrechtzuerhalten; und UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang, dass das SPS-Übereinkommen der WTO nach wie vor der wesentliche internationale Rechtsrahmen für wissenschaftlich fundierte gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen ist und weiterhin Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit für den internationalen Handel mit Agrarlebensmitteln bietet;
31. BEKRÄFTIGT das uneingeschränkte Engagement der EU für die multisektorale Zusammenarbeit, die im Rahmen der Partnerschaft der Vierergruppe zwischen FAO, WHO, WOA und UNEP eingerichtet wurde, um die integrierten Überwachungs-, Präventions-, Vorsorge- und Reaktionskapazitäten auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zu stärken; UNTERSTREICHT in diesem Zusammenhang ferner den wichtigen Beitrag, den die hochrangige Sachverständigengruppe zum Konzept „Eine Gesundheit“ zur Stärkung evidenzbasierter und wissenschaftlich fundierter Analysen und Entscheidungsprozesse leistet.
-